

STELLUNGNAHME

Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Kunst

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Kunst für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

Vorabbemerkung:

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)
- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)

- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

Einbindung von KI

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätezugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

Projektkurse:

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).
- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

Besondere Lernleistung

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen muss zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Kunst:

Der Kernlehrplanentwurf Kunst für die Sekundarstufe II knüpft in seiner Grundstruktur an die 2019 in Kraft getretenen Kernlehrpläne der Sekundarstufe I an den Gymnasien (G9) an und stellt insofern für diese Schulform eine konsequente und nachvollziehbare Fortführung dar. Für Gesamtschulen, in denen in der Sekundarstufe I weiterhin Kernlehrpläne aus den Jahren 2012/2013 gelten, stellt sich die Ausgangslage deutlich anders dar. Sie werden mit neuen Inhalten („Inhaltsfeld 3: Gestaltungsfelder in Funktionszusammenhängen“, S. 16f.), zusätzlichen Konkretisierungen sowie insgesamt deutlich gestiegenen fachlichen Anforderungen konfrontiert. Die Verschiebung vom Ziel der „Bildkompetenz“ (KLP GSt Kunst 2014, S. 11) hin zu einer „vertieften Bildkompetenz“ (KLP-Entwurf, S. 8) macht dies deutlich. Ohne eine zeitnahe Aktualisierung der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I an Gesamtschulen führt die geplante Änderung zu einer strukturellen Benachteiligung der Gesamtschulen beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Dies ist vermutlich in den meisten Fächern der Fall.

In weiten Teilen bietet der KLP-Entwurf einen stimmigen und zeitgemäßen Rahmen für das Fach Kunst. An einigen Stellen zeigen sich jedoch Lücken, Unklarheiten und Widersprüche:

In den Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase fehlt in den inhaltlichen Schwerpunkten aller drei Inhaltsfelder (S. 19ff.) die bildnerische Dimension „Zeit“ bzw. das entsprechende Gestaltungsfeld. Gleichzeitig wird in den konkretisierten Kompetenzerwartungen explizit auf diese Dimension Bezug genommen, etwa im Kompetenzbereich Produktion:

*„erproben und beurteilen [Schülerinnen und Schüler] Ausdrucksqualitäten zeit-/bewegungsis-
lusionierender Gestaltungsmittel auf der Bildfläche (Bewegungslinien, Simultandarstellungen,
Phasenzerlegung)“ (S. 19)*

sowie im Kompetenzbereich Rezeption:

*„analysieren [Schülerinnen und Schüler] Ausdrucksqualitäten zeit-/bewegungsis-
lusionierender Gestaltungsmittel auf der Bildfläche (Bewegungslinien, Simultandarstellungen, Phasenzerle-
gungen)“ (S. 20).*

Dies eröffnet zwar grundsätzlich die Möglichkeit, schulspezifische inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, kann jedoch zugleich dazu führen, die Lehrpläne zu überfrachten. Im Sinne einer klaren Lernprogression wäre es stringenter, diese Kompetenzerwartungen ausschließlich der Qualifikationsphase zu verorten, wo sie bereits zu finden sind, oder sie als übergeordnete Kompetenzen kenntlich zu machen. Sollte der Verfasser explizite Unterrichtsinhalte im Sinn haben, bedarf es zusätzlicher Umsetzungsbeispiele und Orientierungshilfen für die Schulen.

Bei der Betrachtung der Kompetenzerwartungen für die Qualifikationsphase finden sich der selbe Wortlaut die Bildnerische Dimension „Zeit“ geknüpften Kompetenzerwartung sowohl an den Grundkurs als auch an den Leistungskurs:

„erproben und beurteilen Ausdrucksqualitäten zeit-/bewegungsillusionierender Gestaltungsmittel auf der Bildfläche (Bewegungslinien, Simultandarstellungen, Phasenzerlegung)“ (S. 25 und S. 32)

sowie

„analysieren und deuten Ausdrucksqualitäten zeit-/bewegungsillusionierender Gestaltungsmittel auf der Bildfläche (Bewegungslinien, Simultandarstellungen, Phasenzerlegungen)“ (S. 26 und S. 33).

Dieses Beispiel steht stellvertretend für zahlreiche Stellen im Entwurf, an denen eine klare Progression und Abgrenzung zwischen den Kompetenzerwartungen am Ende der Einführungsphase, des Grundkurses und des Leistungskurses weitgehend fehlt. Dies betrifft insbesondere den Kompetenzbereich Produktion, in Teilen aber auch den Kompetenzbereich Rezeption, in dem teilweise keine Unterschiede zwischen Einführungsphase und Grundkurs bzw. zwischen Grundkurs und Leistungskurs erkennbar sind (vgl. S. 18, S. 24, S. 31). Auch bei den konkretisierten Kompetenzerwartungen finden sich Wiederholungen zwischen Einführungsphase und Grundkurs sowie teilweise zwischen Grundkurs und Leistungskurs. Im Bereich Rezeption ist der Kompetenzzuwachs und Abgrenzung zwischen Grundkurs und Leistungskurs deutlicher. Der starke Fokus auf rezeptive Kompetenzen birgt die Gefahr, dass gestalterische Prozesse an einzelnen Schulen unterschiedlich stark gewichtet oder zunehmend marginalisiert werden. Zwar ist diese Schwerpunktsetzung vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 formulierten Aufgaben und Ziele des Faches (S. 10) nachvollziehbar, eine Progression, die überwiegend im rezeptiven und reflexiven Bereich angesiedelt ist und bereits in der Einführungsphase hohe Anforderungen stellt, birgt jedoch eher die Gefahr der Überforderung als die eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus. Die Orientierung des Faches Kunst lediglich an der „Kultur der Digitalität“ (S. 10) wird der Vielfalt des Faches Kunst nicht gerecht.

Die verpflichtende Nutzung generativer KI-Systeme in allen Jahrgangsstufen (S. 39) erfordert neben einer umfassenden Fortbildungsoffensive auch konkrete Umsetzungsbeispiele sowie eine flächendeckende Ausstattung aller Schulen mit DSGVO-sicheren Zugängen zu entsprechenden Systemen. Auffällig ist, dass die Verpflichtung zur Nutzung generativer KI-Systeme im Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“ (S. 38f.) verortet ist, ohne dass in der Einführungsphase entsprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte oder Kompetenzerwartungen ausgewiesen werden (vgl. S. 18f.). Die genannten „(bild)generierenden Systeme“ (S. 24f. und S. 31f.) tauchen erst in den übergeordneten Kompetenzerwartungen des Grund- und Leistungskurses auf.

Aus schulorganisatorischer Perspektive ist schließlich die zeitliche und personelle Ausstattung des Faches stärker zu berücksichtigen. Die im Entwurf formulierten Anforderungen, insbesondere im Bereich der Reflexion, Präsentation und digitalen Gestaltung, stehen vielfach in einem Spannungsverhältnis zu den realen Unterrichtsbedingungen an den Schulen. Ohne zusätzliche Zeitressourcen, curriculare Entlastungen oder verbindliche Unterstützungsstrukturen besteht

die Gefahr, dass die ambitionierten Zielsetzungen des Lehrplans in der schulischen Praxis nur eingeschränkt umgesetzt werden können.

Im Kapitel 4 „Abiturprüfungen“ werden die Rahmenbedingungen der Präsentationsprüfungen im Fach Kunst konkretisiert. Hier zeigen sich teilweise Abweichungen von den Regelungen der neuen APO-GOSt, insbesondere hinsichtlich der Dauer der Präsentationsprüfung bei Einzel- und Gruppenprüfungen (S. 50).